



Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der
senatorischen Dienststelle bei der
Senatorin für Kinder und Bildung

Verwaltungsinterne Ausschreibung

Auskunft erteilt
Marianne Schmidt

Zimmer 212

Tel. 0421 361-2475
Fax 0421 496-2475

E-Mail: Stellen.SKB@
bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Informationsschreiben Nr.21/2018

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
112-11

Bremen, 13.02.2018

Stellenausschreibung

Bei der Senatorin für Kinder und Bildung ist im Referat 23 – Allgemeine, berufliche und politische Weiterbildung, außerschulische Berufsbildung – zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**einer Referentin/eines Referenten
für Angelegenheiten der außerschulischen Berufsbildung
und der beruflichen Weiterbildung
Bes.Gr. A 15 BBesO / Entgeltgruppe 15 Tarifvertrag der Länder (TV-L)**

in Vollzeit zu besetzen.

Im Referat 23 werden die ministeriellen Angelegenheiten der allgemeinen, politischen und beruflichen Aus- und Weiterbildung bearbeitet.

Der Arbeitsplatz umfasst im Wesentlichen folgende Aufgabenbereiche:

- rechtliche Grundsatzfragen des Referats;
- außerschulische Berufsbildung (Aus- und Fortbildung);
- Angelegenheiten des Berufsbildungsgesetzes und der Handwerksordnung, insbesondere die Wahrnehmung von Aufgaben der Obersten Landesbehörde und der nach Landesrecht zuständigen Behörde in Berufsbildungsangelegenheiten;
- Förderung der überbetrieblichen Ausbildung und der überbetrieblichen Bildungsstätten;
- Koordinierung des Übergangs Schule – Beruf in Zusammenarbeit mit den Akteuren auf dem Ausbildungsmarkt einschließlich der Erstellung von Landeskoncepten;
- Koordinierung der Angelegenheiten des Landesausschusses für Berufsbildung;
- Monitoring (Auswertung landeseigener Daten und Daten der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungsforschung);
- Bearbeitung von Drittmittel-Angelegenheiten, insbesondere Programme des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Europäischen Sozialfonds;

Im Referat sind organisatorische Änderungen geplant. Der Aufgabenbereich kann sich daher ggf. noch ändern.

Vorausgesetzt werden:

- Befähigung für die Laufbahngruppe 2 mit Zugang zum zweiten Einstiegsamt vorzugsweise durch ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Rechtswissenschaften und der Befähigung zum Richteramt (Volljurist/in)
- nachgewiesene fundierte Kenntnisse im öffentlichen Recht
- einschlägige berufspraktische Erfahrung

Erwartet werden:

- Erfahrung in Führungsverantwortung
- Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung modernen Verwaltungshandelns sowie moderner Führungsmethoden und -instrumente
- Identifikation mit dem Aus- und Fortbildungsbereich
- Kenntnisse der aktuellen Entwicklungen in den genannten Bereichen auf EU-, Bundes- und Landesebene
- Bereitschaft, in Netzwerken zu arbeiten

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit überdurchschnittlichen fachlichen und organisatorischen Fähigkeiten, die konzeptionell und strategisch denken und handeln und ihre Konzepte auch schriftlich überzeugend darstellen kann. Erwartet werde zudem kommunikative Fähigkeiten und Beratungskompetenz sowie Verantwortungsbereitschaft und Teamfähigkeit.

Haben Sie Interesse?

Dann bewerben Sie sich bitte mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, aktuelle Beurteilung bzw. Zeugnisse) sowie

- einem kurzen Tätigkeitsbericht und Qualifikationsnachweisen, insbesondere für die beschriebenen Aufgaben, und
- einer aussagekräftigen Darstellung Ihrer konzeptionellen Vorstellungen zur Wahrnehmung der ausgeschriebenen Aufgaben

bis zum

06. März 2018

bei

Die Senatorin für Kinder und Bildung

112-11

Rembertiring 8 – 12, 28195 Bremen

E-Mail: Stellen.SKB@bildung.bremen.de

Kennziffer: 23-1 / 2018 (bitte unbedingt angeben)

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Frau Mausolf, Tel.: 0421/361 2649, zur Verfügung.

Bewerbungshinweise:

Bitte fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen keine Originalzeugnisse und -bescheinigungen bei. Bitte verwenden Sie auch keine Mappen und Folien. Die Bewerbungsunterlagen werden nur auf Wunsch zurückgesandt, falls Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag beifügen. Andernfalls werden die Unterlagen bei erfolgloser Bewerbung bis zum Ablauf der Frist gemäß § 15 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Bitte geben Sie mit den Bewerbungsunterlagen eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte ab.

Diese Stelle ist grundsätzlich für Teilzeitkräfte geeignet.

Die Senatorin für Kinder und Bildung fördert seit 2015 die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber haben bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung Vorrang.

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund werden begrüßt.

Um die Unterrepräsentanz von Frauen in diesem Bereich abzubauen, sind Frauen, wenn sie die gleiche Qualifikation wie männliche Bewerber haben, vorrangig zu berücksichtigen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Frauen werden deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Im Auftrag
gez. Schmidt